

Macquarie Fund Solutions
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
11/13 Boulevard de la Foire
L-1528 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B.143 751
(die „Gesellschaft“)

Luxemburg, 21. Dezember 2018

Mitteilung an die Anteilhaber des Macquarie Fund Solutions – Macquarie China New Stars Fund (der „Teilfonds“)

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und Anteilhaber

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte Sie hiermit über die Neuausrichtung des Teilfonds informieren.

Im Rahmen dieser Neuausrichtung werden die nachfolgend aufgeführten Änderungen vorgenommen, die allesamt am 31. Januar 2019 in Kraft treten werden:

1) Namensänderung des Teilfonds

Der Name des Teilfonds wird von „Macquarie Fund Solutions – Macquarie China New Stars Fund“ in „Macquarie Fund Solutions – Macquarie Emerging Markets Small Cap Fund“ geändert.

2) Änderung der Anlagepolitik

Die gegenwärtige Anlagepolitik des Teilfonds ist zur Hauptsache auf Anlagen in börsengehandelten Wertpapieren von Unternehmen ausgerichtet, die ein Engagement in China, Hongkong, Taiwan und/oder einem anderen zulässigen Markt (gemäß Definition im Prospekt der Gesellschaft) ermöglichen. Die neue Anlagepolitik wird auf Anlagen in börsengehandelten Wertpapieren von Kleinunternehmen ausgerichtet sein, die ein Engagement in Schwellenländern bieten.

Für nähere Angaben zur neuen Anlagepolitik verweisen wir auf den aktualisierten Prospekt der Gesellschaft, in dem die oben aufgeführten Änderungen berücksichtigt wurden, und der am Sitz der Gesellschaft kostenlos bezogen werden kann.

Außerdem wurde beschlossen, die Beschreibung des Teilfonds-Portfolios dahingehend zu ändern, dass dieser über die Stock-Connect-Programme bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesischen A-Aktien anlegen darf, um ein Engagement in Aktien, die an einer Börse in der VRC notiert sind, einzugehen.¹ Der allgemeine Teil des Prospekts der

¹ Stock Connect bezeichnet die Handelsprogramme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sowie jedes andere ähnliche Handelsprogramm, das gegebenenfalls eingeführt wird.

Gesellschaft wurde entsprechend aktualisiert und enthält nun einen Abschnitt, in dem die mit Anlagen über Stock Connect verbundenen Risiken erläutert werden.

3) Handelsschluss für Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen

Der Handelsschluss für Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen wird von 01.00 Uhr (Luxemburger Zeit) auf 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) verlegt.

4) Auflösung des Subinvestmentmanagementvertrags

Infolge der oben ausgeführten Neuausrichtung des Teilfonds wurde beschlossen, den nur diesen Teilfonds betreffenden Teil des Untieranlageverwaltungsvertrags mit Macquarie Funds Management Hong Kong Limited aufzulösen.

Bitte beachten Sie, dass die dem Teilfonds zurzeit belasteten Gebühren durch diese Änderungen nicht erhöht werden. Die Neuausrichtung des Teilfonds wird hingegen Veränderungen in der Zusammensetzung des Anlagenportfolios mit sich bringen, was zusätzliche Transaktionsgebühren verursachen wird.

Anteilinhaber, die mit den oben ausgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben. Für Rücknahmeanträge, die am oder vor dem 25. Januar 2019 eingehen, werden keine Rücknahmegebühren erhoben. Rücknahmen werden zu den im Prospekt der Gesellschaft genannten Bedingungen ausgeführt.

Der Prospekt der Gesellschaft kann am Sitz der Gesellschaft kostenlos bezogen werden.

Vertreter in der Schweiz: Carnegie Fund Services S.A., Rue du Général-Dufour 11, 1204 Genf, Schweiz. Zahlstelle in der Schweiz: Banque Cantonale de Genève, quai de l'Île 17, 1204 Genf, Schweiz.

Die maßgeblichen Dokumente wie der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger (KIIDs), die Satzung sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft können kostenlos beim Schweizer Vertreter bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft

Abgesehen von Macquarie Bank Limited (MBL), eine Tochtergesellschaft von MGL und ein verbundenes Unternehmen des Anlageverwalters, sind keine der erwähnten Einrichtungen zugelassene Einlagenkreditinstitute im Sinne des Bankgesetzes von 1959 (Commonwealth Australien). Die Verpflichtungen dieser Einrichtungen stellen keine Einlagen oder sonstigen Verbindlichkeiten von MBL dar. MBL übernimmt keine Garantie für die Verpflichtungen dieser Einrichtungen und leistet auch keine anderen Zusicherungen in Bezug auf deren Verpflichtungen.